Antrag gem. § 8 der Satzung des Rhein-Neckar-Kreises über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten zur vollen Übernahme des Fahrkostenpreises bzw. zum Erlass des Eigenanteils aufgrund der 3. Kind-Regelung

	ngsberechtigten	
Wohnort; Straße		
Für die beiden folgen	len Schüler/innen werden während d	les Schu
	teile/Fahrkosten entrichtet.	
Nome Versene		
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Schulort		
Schule		
Klasse		
Masse		
Verkehrsunternehmen;		
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr	ist somit von der Zahlung des	Figenant
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr	ist somit von der Zahlung des	Eigenant
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr. Folgende/r Schüler/in Fahrtkosten befreit :	ist somit von der Zahlung des	Eigenant
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr. Folgende/r Schüler/in Fahrtkosten befreit : Name	ist somit von der Zahlung des	Eigenant
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr. Folgende/r Schüler/in Fahrtkosten befreit : Name Vorname	ist somit von der Zahlung des	Eigenant
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr. Folgende/r Schüler/in Fahrtkosten befreit : Name Vorname Geburtsdatum	ist somit von der Zahlung des	Eigenant
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr. Folgende/r Schüler/in Fahrtkosten befreit : Name Vorname Geburtsdatum Schulort	ist somit von der Zahlung des	Eigenant
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr. Folgende/r Schüler/in Fahrtkosten befreit : Name Vorname Geburtsdatum Schulort Schule Klasse		Eigenant
Verkehrsunternehmen; Abo-Nr. Folgende/r Schüler/in Fahrtkosten befreit : Name Vorname Geburtsdatum Schulort		Eigenant

Hinweis:

Zuschussberechtigt sind nur Schüler, die die Mindestentfernung von 3 km zwischen nächstgelegener Schule und Wohnort erreichen. Dem Antrag sind Schulbescheinigungen und der MAXX-Ticket- Bestellschein des 3. Kindes beizufügen. Berufsschüler und Bildungs- und Teilhabeberechtigte (§28 Abs. 2 Nr. 4 SGB II) fallen nicht unter die o. g. Regelung.

Stadtverwaltung Sinsheim Amt für Bildung, Familie und Kultur



Anlage zum Anmeldeformular (Vordruck 10b) bezüglich des Erlasses des Eigenanteils aufgrund der 3. Kind-Regelung nach § 8

Liebe Eltern,

bitte beantworten Sie noch die nachstehend unteren Fragen. Hierbei ist das Zutreffende ankreuzen!

- Wir beziehen bzw. haben folgende Leistungen beantragt:
 - Arbeitslosengeld II nach SGB II,
 - Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII,
 - Wohngeld nach § 6 WoGG,
 - Kinderzuschlag,
 - Asylbewerberleistungen nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz, die einen Anspruch gem. § 28 Abs. 2 Nr. 4 SGB II (Bildung und Teilhabe) begründen.
- Wir beziehen keine der obigen Leistungen.

Bei Bezug von den obigen Leistungen fallen Sie nicht mehr unter die Regelung nach § 8 (3.Kind-Regelung). Bei versäumter Mitteilung müssten die Eigenanteile (inklusive des Zuschusses 4,—€/6,—€ des Schulträgers) komplett von Ihnen zurückgefordert werden. Der Erlass hierfür erfolgt dann zuständigkeitshalber beim Jobcenter Rhein-Neckar, ggf. Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Bildung- u. Teilhabe. Bei dieser Beantragung würden sogar in Ihrer Familie alle Schulkinder von den Schülerbeförderungskosten befreit und nicht nur Ihr 3. jüngstes Kind.

Änderungen hierüber sind unverzüglich bei der Stadtverwaltung Sinsheim mitzuteilen.

Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r